

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.9.1 Wasserversorgung

01 Die Deckung des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs an Trinkwasser und Betriebswasser ist in allen Landesteilen sicherzustellen. Die erschlossenen Grundwasservorkommen und das Tal-sperrenwasser des Harzes sind für die Trinkwasserversorgung zu sichern.

02 Bei Wasserentnahmen ist sicherzustellen, daß der Naturhaushalt leistungsfähig bleibt. Insbesondere ist zu verhindern, daß für den Naturschutz wertvolle Gebiete beeinträchtigt werden. Bestehende Entnahmerechte, die zu wesentlichen und nicht nur vorübergehenden ökologischen Beeinträchtigungen geführt haben, sollen langfristig grundsätzlich nur in dem ökologisch vertretbaren Umfang weiter genutzt werden.

03 Die Wasserentnahme ist grundsätzlich nicht über die bewilligte Entnahmemenge auszuweiten. Neue Grundwasservorkommen sind nur in dem Umfang zu erschließen, wie dies insbesondere für den Ausgleich ökologisch begründeter Reduzierung der Wasserförderung in bestehenden Gewinnungsanlagen oder infolge qualitätsbedingter Aufgabe von Rohwas-

D3.9.1 Wasserversorgung

01 In der Zeichnerischen Darstellung werden die nutzbaren Grundwasservorkommen als Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung festgelegt.

Für die dargestellten Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung ist die Ausweisung von Wasserschutzgebieten anzustreben.

In den Vorsorgegebieten für Trinkwassergewinnung sind die Grundwasservorkommen zu sichern und vor qualitätsmindernden Einwirkungen zu schützen.

02 Bei einer Erschließung bisher nicht genutzter Grundwasservorkommen und der Gestattung neuer Entnahmen ist die Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere die Grundwasserneubildung, zu berücksichtigen. Bestehende, über den Gemeindegebrauch hinausgehende und geplante Wasserentnahmen sind grundsätzlich auf ihre Vereinbarkeit mit den örtlichen Gegebenheiten des Naturhaushaltes zu überprüfen und ggf. an diese anzupassen.

Grundwasserabsenkungen aufgrund von Wassergewinnung sind zu vermeiden, wenn sie zu erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen innerhalb der oberflächen- und bodenwasserbestimmten Naturschutzgebiete sowie von wertvollen Biotopen führen können.

Der Bedarf an Brauchwasser ist nicht in beliebigem Maße durch die Nutzung der Grundwasservorräte zu decken, sondern nur in einem Umfang, der weder zu Konflikten mit der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, noch zu einer zu starken Ausschöpfung der Grundwasservorräte zu Lasten des Naturhaushaltes führen kann.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

- serbrunnen notwendig ist.
- 04 Auf eine sparsame Verwendung von Wasser ist hinzuwirken. Industrie und Gewerbe sollen ihren Wasserbedarf durch Kreislaufwasserführung mindern und verstärkt Oberflächen- und Regenwasser nutzen. Die landwirtschaftliche Feldbewässerung ist so zu begrenzen, daß sie mit den Belangen des Wasserhaushalts und des Naturhaushalts vereinbar ist.
- 05 Der Wasserbedarf ist vorrangig aus regionalen Wasservorkommen zu decken. Die Versorgung der Einwohner des Landes ist grundsätzlich durch zentrale Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten. Funktionstüchtige kleine Wasserwerke sollen erhalten bleiben.
- 06 Dem Wasserbezug aus Gebieten mit nicht ausgeschöpften Entnahmerechten ist Vorrang vor einer Neuerschließung zu geben. Die Sicherheit der Wasserversorgung ist insbesondere durch Verbindung einzelner Versorgungssysteme zu erhöhen.
- 07 Als Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung sind die Einzugsgebiete bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen, unabhängig davon, ob bereits ein Wasserschutzgebiet festgesetzt werden konnte, die Heilquellenschutzgebiete sowie sonstige für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung bedeutsame Wasservorkommen in der Zeichnerischen Darstellung generalisiert festgelegt. Sie sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen näher festzulegen und um weitere, für die Entwicklung der regionalen Planungsräume bedeutsame Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung zu ergänzen.
- 08 Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen auf der Grundlage der Beikarte 6 festzulegen und um regional bedeutsame Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung zu ergänzen; sie erfassen Wasservorkommen, die im Interesse der Sicherung der Trinkwasserversorgung für kommende Generationen gegenüber unvorhersehbaren Entwicklungen vorsorglich zu schützen sind.
- 03 Der Einsatz von wassersparenden Technologien in der gewerblichen Wirtschaft und von sparsamen Berechnungsmethoden in Gartenbau und Landwirtschaft ist mit Nachdruck zu betreiben.
- 04 Die regional bedeutsamen, vorhandenen und geplanten Wasserwerke und Fernleitungen, d. h. Rohrleitungen mit einer Nennweite ab 200 mm, sind in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt.